

Antrag auf einen Beschäftigtenparkausweis

Hiermit beantrage ich einen Beschäftigtenparkausweis gemäß §2 Abs. II der Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Wunstorf zum Preis von 50 € pro Jahr. Dieser Parkausweis berechtigt zum Parken ohne Parkschein auf den parkscheinpflichtigen Parkplätzen Bruchdamm (ganztags), Unter den Hestern (ganztags) und am Schulzentrum Steinhude (werktags ab 14.00 Uhr, Sonn- und Feiertags sowie niedersächsischen Ferien ganztags). Auf anderen Parkplätzen (z.B. parkscheibenpflichtigen Plätzen) darf mit diesem Ausweis nicht geparkt werden. Der Parkausweis muss anstelle eines Parkscheines gut sichtbar ausgelegt werden.

Angaben zur Person

Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße	Wohnort

Angaben zur Beschäftigung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin selbständig. Das Gewerbe wird unter nachfolgender Anschrift ausgeübt oder
 Ich bin bei der nachfolgenden Firma beschäftigt. Ein Beschäftigungsnachweis (Kopie Arbeitsvertrag oder Bescheinigung Arbeitgeber) ist beigelegt.

Firmenname
Firmenanschrift 31515 Wunstorf, OT Steinhude,

Angaben zum Fahrzeug:

Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen

Ich bin Halter des v.g. Fahrzeuges. Eine Kopie des Fahrzeugscheines ist beigelegt. Oder
 Ich bin nicht Halter des v.g. Fahrzeuges. Es wurde mir aber vom nachfolgenden Halter zur dauernden Nutzung überlassen. Eine Bescheinigung des Fahrzeughalters, wonach ich befugt bin, das Fahrzeug dauernd zu nutzen, ist beigelegt.

Mir ist bekannt, dass für den Ausweis eine Parkgebühr von 50 € erhoben wird und dieser für ein Jahr ab Ausstellung gilt. **Eine Rückerstattung z.B. bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vor Ablauf der Jahresfrist ist nicht möglich.**

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Beschäftigungsnachweis
- Kopie Fahrzeugschein
- Bescheinigung Fahrzeughalter